

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2004-2009 SV 1221
		Datum: 22.12.2008
		Status: öffentlich
Beratungsfolge:	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Tiefbauamt	

Abstufung der Kreisstraße K 27 zur Gemeindestraße auf dem Gebiet der Stadt Übach-Palenberg

Beschlussempfehlung:

Der vorgeschlagenen Abstufung der K 27 zur Gemeindestraße wird nicht zugestimmt.
Es wird vorgeschlagen, die Brünestraße von der B 221 bis zum Kreisverkehr David-Hansemann-Straße als K 27 zu belassen und die David-Hansemann-Straße zur K 27n aufzustufen.

Begründung:

Der Kreis Heinsberg als Straßenbaulastträger der K 27 beabsichtigt, der vom Kreis Aachen beantragten Abstufung der K 27 zuzustimmen, da die Straße nach dem Bau der Querspange/Verbindung von L 225 und K 27 in Baesweiler ihre bisherige überörtliche Verkehrsbedeutung verloren hat. Er bittet daher die Stadt Übach-Palenberg um Zustimmung zur geplanten Abstufung.

Der Streckenabschnitt Brünestraße/David-Hansemann-Straße wird auch nach Herstellung der Querspange in Baesweiler von einer großen Anzahl von Fahrzeugen, die Richtung Baesweiler fahren, genutzt.

Die Bedeutung dieses Streckenabschnittes für den überörtlichen Verkehr ist wesentlich größer als für den reinen Anliegerverkehr.

Auch nach dem Bau der B 57n ist nicht mit einer Abnahme der Verkehrsbelastung zu rechnen, da die "alte" K 27 keine Anbindung an die B 57n bekommen wird.

Es soll daher dem Kreis vorgeschlagen werden, die Brünestraße zwischen B 221 und Kreisverkehr David-Hansmann-Straße als K 27 zu belassen und die David-Hansmann-Straße zur K 27n aufzustufen.

Die vorgeschlagene Situation ist im beigefügten Plan ersichtlich.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung der Gleichstellungs- beauftragten	Bürgermeister

